

10.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5637 vom 29. Juni 2021
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/14367

Finanzierung Lolli-Pool-PCR-Testung in Kitas

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Erfreulicherweise sind die aktuellen Inzidenzwerte sehr niedrig. Jedoch warnen nahezu alle namhaften Virologen vor den Gefahren der Delta-Variante, die vermutlich in den nächsten Wochen auch in Deutschland dominant werden wird. Die Erfahrungen aus England und Portugal zeigen, dass die Delta-Variante bedeutend ansteckender und insbesondere für Ungeimpfte auch erheblich gefährlicher zu sein scheint. Es gilt daher, unsere Kinder, für die es keine allgemeine Impfpflicht gibt, vor einer Infektion zu schützen. Hierzu zählt neben anderen Maßnahmen sicher auch die Beibehaltung bzw. Einrichtung des bestmöglichen regelmäßigen Testverfahrens. Allgemein gelten Lolli-PCR-Tests als bedeutend zuverlässiger als Lolli-Antigen-Tests. Viele Kommunen haben daher in eigener Verantwortung und Organisation Lolli-PCR-Tests in den Kitas organisiert. Vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten sie hierzu einen pauschalen Zuschuss zu den Testkosten. Damit können diese Lolli-PCR-Pool-Tests zweimal die Woche kostendeckend angeboten werden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat für den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Kleine Anfrage 5637 mit Schreiben vom 6. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. Welche Teststrategie zur Eindämmung einer etwaigen 4. Welle im Spätsommer/Herbst ist für Kitas vorgesehen?**
- 2. Werden den Kitas und der Kindertagespflege weiterhin zwei Tests pro Woche pro Kind zur Verfügung gestellt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Für die Zeit ab dem 1. August 2021 trifft das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aktuell Vorsorge, um eine flächendeckende Lieferung von Antigen-Selbsttests weiterhin fortführen zu können. Zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens ist derzeit vorgesehen, für die Kinder in der Kindertagesbetreuung, für Kinder in heilpädagogischen Gruppen/ Einrichtungen und in Brückenprojekten vorerst bis zum

Datum des Originals: 06.08.2021/Ausgegeben: 10.08.2021

31. Dezember 2021 sogenannte Antigen-Selbsttests zu beschaffen. Es ist vorgesehen, weiterhin zwei Tests pro Woche für die Kinder zur Verfügung stellen zu können.

3. Welche Testvariante (Lolli-PCR-Test, Lolli-Antigen-Test oder andere Tests) wird vom RKI für den Einsatz in Kitas empfohlen?

Soweit das RKI Empfehlungen ausspricht, finden sich diese auf dessen Website veröffentlicht.

4. Bleibt der Zuschuss für die Kommunen, die in eigener Verantwortung und Organisation Lolli-PCR-Tests in den Kitas anbieten, in aktueller Höhe bestehen?

Es ist weiterhin vorgesehen, den Kommunen des Landes anzubieten, eine Vereinbarung mit dem Land über die Beteiligung des Landes an kommunalen Teststrategien für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schließen. Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. Juni 2021 wird sich das Land an den Kosten der Kommunen in dem gleichen Umfang beteiligen, wie ansonsten entsprechende Ausgaben für die Beschaffung und Bereitstellung von Tests durch das Land auf diese Kommune entfallen würden.

5. In welcher Höhe hat das Land NRW Geldmittel für PCR-Tests in Bildungseinrichtungen den Kommunen zur Verfügung gestellt und im Gegenzug auf die Zurverfügungstellung von Antigentests verzichtet? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit den Städten Dormagen, Düren, Mönchengladbach, Köln, Korschenbroich, Solingen, Ahlen, Niederkassel und Siegen sowie dem Kreis Düren jeweils eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung an kommunalen Testmöglichkeiten getroffen. Die Beteiligung kann für vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests, Schnelltests oder PCR-Tests erfolgen. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kommunen in dem Umfang, wie ansonsten entsprechende Ausgaben für die Beschaffung und Bereitstellung von Tests durch das Land entstehen würden. Den zuvor genannten Gebietskörperschaften wurde eine Kostenbeteiligung im Umfang von insgesamt rund 8,264 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Von einer Auflistung der auf die einzelnen Städte und Kreise entfallenden Vertragssummen ohne Zustimmung der Vertragspartner wird abgesehen.

Die Kosten für PCR-Pool-Tests auf SARS-CoV-2 für Schulen der Primarstufe und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen werden direkt mit dem Ministerium für Schule und Bildung abgerechnet. Insoweit ist die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs an die Kommunen nicht erforderlich.